

Heraeus



Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

01. Präambel: Zielsetzung und Geltungsbereich

Als international tätiges Familienunternehmen mit langjähriger Tradition genießt Heraeus weltweit einen guten Ruf. Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex – den wir als Bestandteil unserer verantwortungsbewussten Unternehmensführung sehen – wird der Handlungsrahmen beschrieben, in dem wir uns bewegen. Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter und Organe des Heraeus-Konzerns. Mit der Beachtung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Handlungsweisen tragen wir zur Sicherung unseres langfristigen Unternehmenserfolges bei.

Die Grundlage allen Handelns bei Heraeus ist die Einhaltung der gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene sowie aller freiwillig eingegangenen Verpflichtungen. Alle Mitarbeiter und Organe von Heraeus sind verpflichtet, sich über die für ihren Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden Vorschriften zu informieren, diese einzuhalten und in Zweifelsfällen ergänzende Informationen und Rat bei den hierfür zuständigen Stellen einzuholen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und können angemessene Maßnahmen des Arbeitgebers nach sich ziehen.

Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch spezielle Richtlinien für bestimmte Themengebiete, wie z. B. die weltweit gültige Richtlinie zur Beschaffung von Waren und Leistungen und die Richtlinie zur Vermeidung von Geldwäsche.

02. Wahrung des fairen Wettbewerbs

Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie die anwendbaren Gesetze zum Schutz des fairen und lautereren Wettbewerbs einhalten. Im Allgemeinen verbieten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen insbesondere Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern, Absprachen mit Wettbewerbern zum Zwecke der Markt- oder Kundenaufteilung, abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern im Hinblick auf Preise, Konditionen, Märkte oder Kunden sowie unlautere Praktiken.

03. Korruptionsbekämpfung

Heraeus ist von der Qualität seiner Produkte und der Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeiter überzeugt. Die Bestechung von Geschäftspartnern mit Geld oder Wertgegenständen lehnt der Heraeus-Konzern entschieden ab. Mitarbeitern ist es untersagt, Geld oder Wertgegenstände als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Heraeus hat Richtlinien zur Unterbindung der Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie zur Beschaffung von Waren und Leistungen erlassen, die für alle Mitarbeiter verbindliche Regelungen enthalten.

04. Vermeidung von Interessenkonflikten

Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie keine Tätigkeiten ausüben oder Aufgaben übernehmen, die den Interessen von Heraeus zuwiderlaufen. Nebentätigkeiten für Unternehmen eines Wettbewerbers, eines Kunden oder eines Lieferanten sowie finanzielle Beteiligungen an solchen Unternehmen, die die Grenze von einem Prozent übersteigen, sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung gestattet. Finanzielle Beteiligungen (größer als ein Prozent) enger Familienangehöriger sind der Geschäftsleitung anzuzeigen. Die Bevorzugung von bestimmten Geschäftspartnern aus privaten Interessen, insbesondere die Bevorzugung von Familienangehörigen, ist untersagt. Auch der Anschein der Bevorzugung aus privaten Interessen ist zu vermeiden.

05. Einhaltung der Grundsätze für den nationalen und internationalen Handel

Heraeus hält alle nationalen, multinationalen und supra-nationalen Außenhandelsbestimmungen ein. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, insbesondere die geltenden Export- und Importverbote, behördliche Genehmigungsvorbehalte sowie die geltenden Zoll- und Steuervorschriften einzuhalten.

Besondere Bedeutung kommt im Heraeus-Konzern der Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen zur Unterbindung von Geldwäsche sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit Edelmetallen zu. Heraeus hat deswegen verbindliche Richtlinien zur Vermeidung von Geldwäsche und der Beteiligung an Straftaten sowie zur Annahme von Edelmetallen erlassen.

Heraeus beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung branchenspezifischer Grundsätze zur Unterbindung von Geldwäsche und zum verantwortungsvollen Umgang mit Edelmetallen.

06. Schaffung und Erhaltung von sicheren und fairen Arbeitsbedingungen

Heraeus übernimmt Verantwortung für seine Mitarbeiter und ist bestrebt, für seine Mitarbeiter ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten. Heraeus achtet in jedem Land auf eine faire Entlohnung und angemessene Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter und verurteilt jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit.

Heraeus möchte die Gesundheit seiner Mitarbeiter erhalten und fördern. Deshalb ist es das Ziel des Unternehmens, an allen Produktionsstandorten des Heraeus-Konzerns ein hohes Maß an Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, insbesondere von seinen Führungskräften, dass sie sich jederzeit für Arbeitssicherheit einsetzen.

07. Schutz von Betriebsvermögen

Der geschäftliche Erfolg von Heraeus beruht auf der Innovationskraft seiner Mitarbeiter und ihrer über viele Jahrzehnte erworbenen Kenntnisse. Alle Mitarbeiter haben deswegen sicherzustellen, dass Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Heraeus-Konzerns, aber auch seiner Geschäftspartner, nicht außerhalb des Heraeus-Konzerns bekannt werden. Es ist untersagt, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unerlaubt offenzulegen, an Dritte

weiterzugeben oder sie unerlaubt für eigene Zwecke zu benutzen.

Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie verantwortungsvoll mit dem Vermögen des Heraeus-Konzerns umgehen und Geschäftsentscheidungen auf der Basis kaufmännisch nachvollziehbarer Risiko- und Nutzen-Analysen treffen. Dazu gehört auch, dass die Integrität der Geschäftspartner des Heraeus-Konzerns sorgfältig überprüft wird.

Heraeus legt großen Wert auf die Integrität seiner Mitarbeiter. Abhängig von der Art des Geschäfts bzw. des Einsatzorts und der Tätigkeit des Mitarbeiters kann es erforderlich sein, die finanzielle Situation sowie die persönliche Integrität der Mitarbeiter zu überprüfen.

Alle Unterlagen von Heraeus – dazu gehören insbesondere Finanzberichte, Forschungsberichte (externe Verwendung) sowie Buchführungsunterlagen und Rechnungen (interne Verwendung) – müssen die relevanten Tatsachen richtig und transparent wiedergeben.

Die Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Betriebsmittel für persönliche Zwecke einzusetzen, es sei denn, deren Nutzung für persönliche Zwecke ist den Mitarbeitern durch ihren Arbeitsvertrag oder durch ihren Vorgesetzten ausdrücklich gestattet worden. Insbesondere ist es Mitarbeitern untersagt, IT-Systeme von Heraeus dazu zu nutzen, Seiten oder Nachrichten mit gesetzlich verbotenen oder mit beleidigendem Inhalt anzuschauen, zu speichern oder zu versenden.

08. Umwelt- und Produktsicherheit

Heraeus fühlt sich dazu verpflichtet, mit den Ressourcen der Natur schonend umzugehen. Selbstverständlich ist daher die Einhaltung geltender gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der Umwelt. Mit seinen innovativen Produkten zum Umweltschutz leistet Heraeus einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen für den Menschen.

An die Qualität und Sicherheit seiner Produkte stellt Heraeus über den gesamten Produktlebenszyklus höchste Anforderungen.

09. Vermeidung von Diskriminierung

Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie im Umgang mit anderen Mitarbeitern, dazu zählen auch vorübergehend oder zu Ausbildungszwecken beschäftigte Mitarbeiter, Bewerber und ehemalige Mitarbeiter („Beschäftigte“), sowie mit Geschäftspartnern unterschiedliche Lebensanschauungen und kulturelle und landesspezifische Besonderheiten respektieren. Bei dem Umgang mit Beschäftigten und der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern lässt sich Heraeus von sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien leiten. Heraeus gewährleistet seinen Beschäftigten ein Arbeitsumfeld, in dem Diskriminierung sowie jede Art der Belästigung und Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht geduldet werden.

10. Umgang mit Medien

Eine transparente, dialogorientierte und konsistente Information der Öffentlichkeit – einschließlich der Medien – stärkt das weltweite Image von Heraeus. Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, dürfen daher ausschließlich durch autorisierte Mitarbeiter erfolgen.

11. Implementierung

Für die einzelnen Gesellschaften des Heraeus-Konzerns hat die Geschäftsführung Compliance Officers (CO) bestimmt, die sicherstellen, dass die Mitarbeiter in geeigneter Form über die Inhalte und die Anwendung des Verhaltenskodex informiert werden.

Darüber hinaus ist für den Heraeus-Konzern ein Heraeus Compliance Officer (HCO) eingesetzt, der die CO der einzelnen Gesellschaften bei der Implementierung des Verhaltenskodex unterstützt, sich an der Erarbeitung und Überarbeitung von Richtlinien zum Verhaltenskodex beteiligt, die Einhaltung des Verhaltenskodex überwacht und Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verhaltenskodex ist. Der HCO ist direkt der Konzernleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.

Die Mitarbeiter des Heraeus-Konzerns können sich bei Anfragen zum Inhalt oder zur Interpretation des Verhaltenskodex an ihren Vorgesetzten oder den zuständigen CO wenden und diesem Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden. Daneben haben sie die Möglichkeit, direkt den HCO Herrn Bernhard Reckmann (Telefonhotline: +49(0)6181.35-5500; E-Mail: heraeuscomplianceofficer@heraeus.com) einzuschalten. Schaltet ein Mitarbeiter seinen Vorgesetzten, den zuständigen CO oder den HCO ein, werden ihm daraus keine Nachteile entstehen.



Heraeus Holding GmbH

Konzernkommunikation

Heraeusstraße 12-14

63450 Hanau

Telefon +49(0)6181.35-5100

Fax +49(0)6181.35-4242

pr@heraeus.com

www.heraeus.com